|  |  |
| --- | --- |
| Erfindungsmeldung | **Vollfl_mZNEU_li_SW** |
| Nur verschlossen und gesondert versenden! |
|  |  |
| An | Von  |
| Technische Universität MünchenTUM ForTe Forschungsförderung & TechnologietransferPatente und Lizenzen80333 München |  |
|
|
| Tel.  | E-Mail |
|  |  |
|  |  |
| Wird von der Technischen Universität München ausgefüllt: |  |
| Eingegangen am: | Ablauf der 2-Monatsfrist zur Offenbarung am: |
|  |  |
| Schriftliche Eingangsbestätigung verschickt am: | Ablauf der 4-Monatsfrist zur Inanspruchnahme am: |
|  |  |
| Mitteilung über Unvollständigkeit am: | Aktenzeichen: |
|  |  |
|  |  |
| 1. Titel der Erfindung (keine Beschreibung, sondern kurzer, prägnanter Titel – maximal 100 Zeichen!) |
|  |
| 2. Anlagen: |
| Folgende Unterlagen liegen der Erfindungsmeldung bei: |
|  |
| [ ]  ........... Seiten Beschreibung der Erfindung inkl. ............ Skizzen / Zeichnungen |
|  |
| [ ]  Erklärung der lehrstuhlinhabenden Person bzw. der vorgesetzten Person |
|  |
| [ ]  Eigene Arbeiten / Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Erfindung |
|  |
| [ ]  Fundstellen zum Stand der Technik (Publikationen, Patentschriften, etc.) |
|  |
| [ ]  Kopie(n) von Drittmittel- / Kooperationsverträgen |
|  |
| [ ]  ..................................................................................................................... |
|  |

|  |
| --- |
| 3. Angaben zu den Erfinder\*innen: |
| Für jede\*n Erfinder\*in bitte eine Spalte benutzen. Geben Sie hier bitte auch die Namen externer Miterfinder\*innen oder freier Erfinder\*innen an (siehe hierzu bitte auch Hinweise auf Seite 2 Erläuterungen zur Erfindungsmeldung). Bei mehr als drei Erfinder\*innen, die erforderlichen Angaben auf einem getrennten Blatt beifügen und unter Punkt 2 vermerken. Als Erfinder\*in gelten diejenigen, die einen **eigenständigen, schöpferischen Beitrag zur Erfindung leisten**. |
|  | Ich melde die in Abschnitt 1 genannte Erfindung |
|  | [ ]  Ja | [ ]  Ja | [ ]  Ja |
| 3.1 | Name |
|  |  |  |  |
| 3.2 | Vorname |
|  |  |  |  |
| 3.3 | Geburtsdatum |
|  |  |  |  |
| 3.4 | Titel / akad. Grad |
|  |  |  |  |
| 3.5 | Staatsangehörigkeit |
|  |  |  |  |
| 3.6 | Privatanschrift |
|  |  |  |  |
| 3.7 | Telefon (privat) |
|  | ­ |  |  |
|  | E-Mail (privat) |
|  |  |  |  |
|  | Angaben über die Tätigkeit zum Zeitpunkt der Erfindung |
| 3.8 | Beruf (Ingenieur\*in, Arzt/Ärztin etc.) |
|  |  |  |  |
| 3.9 | Fakultät/Department/School |
|  |  |  |  |
|  | Lehrstuhl/Professur |  |
|  |  |  |  |
|  | Dienstanschrift |  |  |
|  |  |  |  |
| 3.10 | Telefon |
|  |  |  |  |
|  | E-Mail |
|  |  |  |  |
| 3.11 | Dienststellung (Professor\*in, Wiss. Assistent\*in, Wiss. Mitarbeiter\*in, Doktorand\*in, Techniker\*in etc.) |
|  |  |  |  |
| 3.12 | Art der Beschäftigung (Beamt\*innenverhältnis, Arbeitsvertrag als Wiss. Mitarbeiter\*in / Hilfskraft, Werkvertrag, Lehrauftrag etc.) |
|  |  |  |  |
| 3.13 | Haben sich Ihre Angaben bzgl. Tätigkeit zum Erfindungszeitpunkt (Fragen 3.8-3.12) seit der Fertigstellung der Erfindung geändert? |
|  |  |  |  |
| **3.14** | Welche Anschrift soll für die Erfinderbenennung auf der Patentanmeldung verwendet werden? |
| Privat- [ ]  oder Dienstanschrift [ ]  | Privat- [ ]  oder Dienstanschrift [ ]  | Privat- [ ]  oder Dienstanschrift [ ]  |
| 4. Zustandekommen der Erfindung |
| 4.1 | Anteil an der Erfindung |
|  | % | % | % |
| 4.2 | Die Erfindung liegt auf meinem Arbeitsgebiet |
|  | [ ]  Ja | [ ]  Nein | [ ]  Ja | [ ]  Nein | [ ]  Ja | [ ]  Nein |
| 4.3 | Die Aufgabe, die zur Erfindung führte, wurde mir gestellt (z.B. Drittmittelprojekt) |
|  | [ ]  Ja | [ ]  Nein | [ ]  Ja | [ ]  Nein | [ ]  Ja | [ ]  Nein |
| 4.4 | Die Erfindung entstand im Rahmen... |
| 4.4.1 | meiner Studien-, Bachelor- oder Masterarbeit |
|  | [ ]  Ja | [ ]  Nein | [ ]  Ja | [ ]  Nein | [ ]  Ja | [ ]  Nein |
| 4.4.2 | meiner Doktorarbeit |
|  | [ ]  Ja | [ ]  Nein | [ ]  Ja | [ ]  Nein | [ ]  Ja | [ ]  Nein |
| 4.4.3 | meines Arbeitsvertrages / Dienstverhältnisses |
|  | [ ]  Ja | [ ]  Nein | [ ]  Ja | [ ]  Nein | [ ]  Ja | [ ]  Nein |
| 4.4.4 | Falls Ziffern 4.4.1 – 4.4.3 verneint: Kam es zu der Erfindung... |
|  | 4.4.4.a. durch eigene Erfahrungen? Falls ja, welche? |
|  |  |  |  |
|  | 4.4.4.b. durch Erfahrungen des Lehrstuhls / des Instituts, der Technischen Universität München? Falls ja, welche? |
|  |  |  |  |
| 4.5 | Zeitpunkt der Erfindung? Wann wurde die Erfindung fertiggestellt (Monat / Jahr), d.h. wann war sie technisch ausführbar? |
| 4.6 | Entstand die Erfindung im Rahmen eines Kooperations- / Drittmittelprojektes? Legen Sie bitte ggf. eine Kopie des Drittmittel- / Kooperationsvertrages bei |
|  |
| **4.7** | Entstand die Erfindung im Rahmen einer Forschungs- und Entwicklungstätigkeit an einer genetischen (nicht-humanen) Ressource?Falls ja, beschreiben Sie bitte die genetische Ressource. Wann und woher wurde die genetische Ressource beschafft? Falls die genetische Ressource von Dritten bezogen wurde, ist bekannt woher diese ursprünglich stammt? Falls die genetische Ressource unter das Nagoya-Protokoll fällt, legen Sie bitte die ABS-Dokumente bei.  |
| 5. Beschreibung der Erfindung |
| 5.1 Stichworte Bitte zutreffende Stichworte auf Seite 5 der Erfindungsmeldung ankreuzen („Beiblatt Ergänzende Stichworte zur Klassifizierung der Erfindung“).  |
| 5.2 Offenbarung Bitte fügen Sie diesem Formular eine Beschreibung der Erfindung im Umfang von ca. vier DIN A4-Seiten oder mehr bei. Versuchen Sie dabei möglichst alle in Anhang 1: Leitfaden zur Beschreibung der Erfindung aufgelisteten Punkte der Reihenfolge nach zu adressieren.

|  |
| --- |
| **Hinweis:** Die vollständige und umfassende Beschreibung der Erfindung ist wichtig, da nach Einreichen einer Patentanmeldung keine Erweiterung mehr möglich ist. Auch eine Freigabe der Erfindung durch die Technische Universität München erstreckt sich nur auf das, was als Erfindung gemeldet wurde.  |

 |
| 6. Stand der Entwicklung |
|  |
| 6.a. | Wurde die Erfindung bereits erprobt? (Idee, Versuche, Proof of Concept, Muster, Prototypen, Serienreife? Oder ist dies noch geplant?) Geben Sie nach Möglichkeit einen Zeitplan an. |
|  |  |
| 6.b. | Sind Weiterentwicklungen durch den/die Erfinder\*in möglich, angedacht, geplant? |
|  |  |
| 6.c. | Bleibt die fachliche Kompetenz in absehbarer Zeit an der Technischen Universität München vorhanden? |
|  |  |
| 7. Vorveröffentlichung von Teilen der Erfindung |
| 7.a. | Ist die Erfindung bereits in irgendeiner Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden (schriftlich oder mündlich, Seminarvorträge, Führung, Messe, Ausstellung, etc.)? Ist eine zeitnahe Publikation geplant?Der Kern der Erfindung, also der erfinderische Gehalt, darf vor einer Patentanmeldung beim Patentamt weltweit noch nie veröffentlicht worden sein (auch nicht von Ihnen!). Halten Sie geplante Publikationen, die Verteilung von Abschlussarbeiten oder Dissertationen sowie Fachvorträge zurück! Legen Sie ggf. ein Manuskript geplanter Veröffentlichungen bei und benennen Sie den voraussichtlichen Veröffentlichungstag und die Veröffentlichungsart (Konferenz, Beitrag in Fachzeitschrift, Doktorarbeit, Messe, …). |
|  |  |
| 7.b. | Ist die Erfindung bereits beim Deutschen Patent- und Markenamt oder einem anderen Patentamt zum Patent angemeldet? Falls ja, legen Sie bitte Kopien (Anmeldeunterlagen, Recherche­bericht, Prüfbericht) bei. |
|  |  |
| 8. Verwertung der Erfindung |
| 8.a. | Anwendungsmöglichkeiten für Ihre Erfindung? Mögliche Branchen, Produkte, Firmen etc. Gibt es bereits Industriekontakte? |
|  |  |
| 8.b. | Haben Sie Kontakte zu Interessenten für Ihre Erfindung (bitte Unternehmen, Ansprechpartner\*in etc., benennen)? Falls ja, wie viel wurde dabei offenbart? |
|  |  |
| 8.c. | Ist eine Ausgründung geplant? (Wer ist Ansprechpartner\*in für die Ausgründung?) |
|  | Falls ja: Besteht bereits Kontakt zur TUM Gründungsberatung? Wer ist Ihr/e zuständige/r Gründerberater\*in? |
|  |
| Erklärung: Meines Wissens ist neben den unter Punkt 3 genannten Personen niemand als Erfinder\*in an der Erfindung beteiligt. Die Erfindung habe ich vollständig und umfassend beschrieben. Mir ist bekannt, dass alle Veröffentlichungen der Erfindung und alle Mitteilungen an Außenstehende, die nicht zur Geheimhaltung verpflichtet sind, die Erteilung eines Schutzrechtes verhindern und deshalb zu unterbleiben haben. Bis zu einer Freigabe durch die Technische Universität München darf ich in keiner Weise über die Erfindung verfügen. Ich habe weder beim Ausfüllen dieses Formulars noch beim Erstellen der Erfindungsbeschreibung ChatGPT oder ein vergleichbares Programm benutzt. |
| Hinweis: Die Erfinder\*innen sind dann berechtigt, die Erfindung im Rahmen ihrer Lehr- und Forschungstätigkeit zu offenbaren, wenn sie dies der Technischen Universität München rechtzeitig, in der Regel zwei Monate zuvor, angezeigt haben.9. Die Hinweise zum Datenschutz (siehe Seite 3 der Erläuterungen) habe ich zur Kenntnis genommen. |
|  |  |  |
| Datum, Unterschrift | Datum, Unterschrift | Datum, Unterschrift |

Beiblatt Ergänzende Stichworte zur Klassifizierung der Erfindung

Bitte zutreffende Stichworte ankreuzen (Mehrfachauswahl möglich).

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]   | Mobilität |
| [ ]   | Digitale Medizin |
| [ ]   | Künstliche Intelligenz |
| [ ]   | Energie i.S.v. erneuerbare Energien, Intelligente Netze, Energieeffizienz, Energiespeicherung |
| [ ]   | Wasserstoff |
| [ ]   | Quantentechnologie |
| [ ]   | Bioökonomie |
| [ ]   | Batterieforschung |
| [ ]   | BioEngineering |
| [ ]   | Material Science/Materialwissenschaften |
| [ ]   | Katalyse |
| [ ]   | Umweltforschung, Ökologie |
| [ ]   | Präventionsmedizin / Personalisierte Medizin |
| [ ]   | Medizintechnologie |
| [ ]   | Neurologie |
| [ ]   | Proteinwissenschaften |
| [ ]   | Software engineering |
| [ ]   | Gesundheitswissenschaften |
| [ ]   | Digitale Agrarwissenschaften |
| [ ]   | Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften |
| [ ]   | Nachhaltigkeit |
| [ ]   | Design |
| [ ]   | Pflanzenwissenschaften |
| [ ]   | Data Science |
| [ ]   | Human Centered Engineering |
| [ ]   | Machine Learning |
| [ ]   | Additive Manufacturing |
| [ ]   | Robotik |
| [ ]   | Astrophysik - Struktur und Materie des Universums |
| [ ]   | Neutronenforschung |
| [ ]   | Krebsforschung |
| [ ]   | Luft- und Raumfahrt |
| [ ]   | Klimawandel |
| [ ]   | Nanotechnologie |
| [ ]   | Industrie 4.0 |
| [ ]   | Cyber Security |
| [ ]   | Immunologie und Infektionsbiologie |
| [ ]   | High Performance Computing |

Erklärung der lehrstuhlinhabenden Person bzw. der vorgesetzten Person

Lehrstuhlinhabende Person / Vorgesetzte Person (Name): …………………………………………………………

für den Lehrstuhl / das Fachgebiet: …………………………………………………………

|  |
| --- |
| zur Erfindungsmeldung vom ...................................... zum Thema .................................................................................... (Datum) (Titel der Erfindung)................................................................................................................................................................................................. |
| Für die Bewertung der rechtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten: |
|  |
| 1. Entstand die Erfindung im Rahmen von Drittmittelprojekten? (z.B. EU, BMBF, DFG, Industriekooperation, sonstige) |
| [ ]  Nein |
| [ ]  Ja - bitte genauere Angaben, Bezeichnung der Projekte und Beifügung einer Kopie der Verträge |
|  |
| **2. Entstand die Erfindung durch die Nutzung einer genetischen (nicht-humanen) Ressource, deren Zugang vom Ursprungsland reguliert ist?** (z.B. Übereinkommen über die biologische Vielfalt, Nagoya-Protokoll, sonstige) |
| ☐ Nein |
| ☐ Ja - bitte genauere Angaben (ABS-Dokumente, etc.) |
|  |
| 3. Falls 1. Frage mit JA beantwortet: Wurden Kosten für die Patentierung / Anmeldung von Schutzrechten beantragt**?** |
| [ ]  Nein  |
| [ ]  Ja - bitte genauere Angaben (Antrag, Zuwendungsbescheid, Höhe, etc.) |
|  |
| 4. Wurden für die Erfindung Mittel aufgewendet, die im Falle einer erfolgreichen Verwertung rückerstattet werden müssten? In welcher Höhe? (z.B. Drittmittel von Förderern, Industriepartnern, sonstige) Besondere materielle oder finanzielle Ressourcen, welche für die Erfindung aufgewandt wurden (z.B. Prototypenbau in der Werkstatt, spezielle Anschaffungen) |
| [ ]  Nein |
| [ ]  Ja - bitte genauere Angaben |
|  |
| 5. Planen Sie Drittmittelprojekte, bei denen diese Erfindung als „vorbestehendes Schutzrecht“ (Background-IP) eingebracht werden soll? |
| [ ]  Nein |
| [ ]  Ja - bitte genauere Angaben |
|  |
| 6. Haben Sie eine Doppelberufung? Gemeinsam (mit einer Partnerinstitution) durchgeführtes Berufungsverfahren. |
| [ ]  Nein |
| [ ]  Ja - bitte genauere Angaben (z.B. HMGU, MPG, FhG, DLR, etc.) |
|  |
| 7. Die Angaben in der Erfindungsmeldung wurden zur Kenntnis genommen und erscheinen einwandfrei. |
| .........................................., den  | ......................................................................................(Unterschrift + Stempel) |

Erläuterungen zur Erfindungsmeldung

Sie haben etwas erfunden?

Denken Sie frühzeitig über einen rechtlichen Schutz Ihrer Erfindung und über Verwertungsmöglichkeiten nach. Je länger Sie warten, umso größer wird die Gefahr, dass andere Ihnen zuvorkommen. Tragen Sie Ihre Erfindung nicht an die Öffentlichkeit! TUM ForTe Patente und Lizenzen informiert Sie über alle diesbezüglichen Fragen.

Zweck der Erfindungsmeldung allgemein

Bei Erfinder\*innen, die im Angestellten- oder Beamt\*innenenverhältnis zur Hochschule stehen, ist vor einer eventuellen Schutzrechtsanmeldung zunächst die Frage zu klären, wem das Verwertungsrecht an der Erfindung zusteht. Dies wird durch das Arbeitnehmererfindergesetz (ArbEG) geregelt. Resultiert die Erfindung

* aus einer Tätigkeit (Auftrag, Aufgabe) an der Hochschule oder
* beruht sie maßgeblich auf Erfahrungen oder Arbeiten der Hochschule,

so handelt es sich um eine Diensterfindung (§4), die vom Arbeitgeber beansprucht werden kann (§6). Dabei ist es unwichtig, wo oder wann (etwa am Wochenende) die Erfindung gemacht wurde. Nimmt die Hochschule die Erfindung in Anspruch, so hat sie die Erfindung unverzüglich zum Patent anzumelden (§13). Die Erfinder\*innen haben dann Anspruch auf eine angemessene Vergütung (§9).

Jede Erfindung, welche während der Dauer eines Arbeitsverhältnisses entsteht, muss dem Arbeitgeber unverzüglich, schriftlich und vollständig gemeldet werden (§5 bzw. §18). Der Zugang der Erfindungsmeldung ist dem/der Arbeitnehmer\*in unverzüglich in Textform zu bestätigen (§5).

Der Arbeitgeber (als „Nichtfachmann“) soll mit den Meldeunterlagen in die Lage versetzt werden, zu beurteilen, ob es sich tatsächlich um eine Diensterfindung handelt und falls dem so ist, ob er sie in Anspruch nehmen will. Der Arbeitgeber kann eine Diensterfindung durch Erklärung gegenüber dem/der Arbeitnehmer\*in in Anspruch nehmen (§6). Die Inanspruchnahme gilt auch als erklärt, wenn der Arbeitgeber die Diensterfindung bis zum Ablauf **von 4 Monaten nach Eingang der ordnungsgemäßen Meldung** (wichtiger Termin!) gegenüber dem/der Arbeitnehmer\*in durch Erklärung in Textform **nicht** freigibt (§6 bzw. §8).

Der Umfang der Unterlagen, mit denen die Erfindung beschrieben wird, muss so gehalten sein, dass die Technische Universität München als Arbeitgeber entscheiden kann, ob sie die Diensterfindung in Anspruch nehmen und damit zum Patent anmelden will. Soweit die Meldung die Erfindung oder ihr Zustandekommen nicht genau genug beschreibt und erklärt, kann die TUM die Meldung innerhalb einer Frist von zwei Monaten beanstanden (§5). Beanstandet sie die Erfindung innerhalb dieser Frist nicht, gilt die Erfindungsmeldung als ordnungsgemäß. Bei Beanstandungen verlängert sich die o.g. Inanspruchnahmefrist entsprechend.

Formular „Erfindungsmeldung“

Zielsetzung und Aufgabe des Formulars

Das Gesetz schreibt die Textform der Erfindungsmeldung zum Zwecke der Rechtssicherheit ausdrücklich vor. Bei vielen Erfinder\*innen herrscht aber Unkenntnis über die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Erfindungsmeldung. Hier setzt das Erfindungsmeldeformular an, welches die notwendigen Angaben bei den Erfinder\*innen gezielt abfragen soll. Verzögernde Rückfragen und Beanstandungen durch TUM ForTe Patente und Lizenzen können so von Anfang an minimiert werden.

Ein zusätzliches Formular holt die Stellungnahme der vorgesetzten Person (i.d.R. der Professor\*innen) ein soweit diese nicht selbst und allein eine Erfindung meldet. Dieses Formular soll der/die Erfinder\*in seiner Vorgesetzten zusammen mit den Meldeunterlagen vorlegen, bevor die Erfindungsmeldung an TUM ForTe Patente und Lizenzen übermittelt wird. Missverständnisse zwischen den Beteiligten können so u.U. vermieden werden.

zu 2. Anlagen

In das Formular zur Erfindungsmeldung sollen im Wesentlichen nur Angaben zur Person, zum Zustandekommen der Erfindung sowie zum rechtlichen und finanziellen Rahmen eingetragen werden. Die eigentliche technische Beschreibung und Erklärung der Erfindung werden mit eventuellen Zeichnungen als Anlage beigefügt und in Kapitel 2 vermerkt.

zu 3. Erfindergemeinschaft

Sind mehrere Personen an der Erfindung beteiligt, so genügt die Abgabe einer gemeinsamen Erfindungsmeldung. Das entworfene Formular berücksichtigt dies ausdrücklich, wobei in Ziffer 4.1 auf Seite 3 gleich die Erfindungsanteile abgefragt werden, um eine frühzeitige Einigung über die prozentualen Anteile beim Entstehen der Erfindung anzuregen.

Diejenigen Erfinder\*innen, die mit den abgegebenen Unterlagen ihre Erfindung bzw. ihre Anteile daran melden, machen dies in der Tabelle auf Seite 2 oben durch Ankreuzen kenntlich. Sie haben die Erfindungsmeldung auf der letzten Seite 4 auch zu unterschreiben. Dies gilt nicht für Miterfinder\*innen, die von den Meldenden in der Tabelle auf Seite 2 nur der Vollständigkeit halber genannt werden müssen (z.B. Erfinder\*innen anderer Institutionen / Firmen). Eine Unterschrift von sogenannten externen Erfinder\*innen ist nicht zwingend erforderlich. Aus Gründen des Datenschutzes bitten wir Sie, keine privaten Adressen etc. externer Erfinder\*innen aufzuführen. Angabe von Name (Ziffer 3.1 und 3.2), Firma / Institution (Ziffer 3.9) sowie des jeweiligen Erfindungsanteils (Ziffer 4.1) sind in diesem Fall ausreichend.

Auf Seite 4 bestätigen die Meldenden, dass außer den genannten Personen niemand als Erfinder\*in an der Erfindung beteiligt ist. Diese Angaben werden für die nach der Patentanmeldung abzugebende Erfinderbenennung (§37 Patentgesetz) benötigt. Auch für die spätere gemeinsame Patentverwertung ist es nötig, beteiligte freie Erfinder\*innen oder beteiligte Erfinder\*innen anderer Institutionen zu kennen.

Als **Erfinder\*in** gilt diejenige Person, die einen **eigenständigen, schöpferischen** Beitrag zur Erfindung geleistet hat.

**Bitte beachten Sie**, dass Ihre aktuelle Privatanschrift aus mehreren Gründen wichtig ist: Zum einen wird diese für die gemäß ArbEG notwendige Korrespondenz mit Ihnen benötigt (Sie erhalten Inanspruchnahme bzw. Freigabe an Ihre Privatanschrift). Zudem müssen im Falle einer Patentanmeldung die Erfinder\*innen beim Amt benannt werden, einige Patentämter (z.B.: das europäische Patentamt) schicken auch Formulare/Bestätigungen an die Erfinder\*innen. Zur Auszahlung der Ihnen zustehenden Erfindervergütung im Verwertungsfalle (dies ist mitunter erst Jahre nach der Erfindungsmeldung und damit ggf. nach Ende Ihres Dienstverhältnisses) benötigen wir zwingend eine Kontaktmöglichkeit. Bitte unterrichten Sie uns daher auch über zukünftige Adresswechsel stets zeitnah. Fehlerhafte und veraltete Adressen können zu Zusatzkosten bzw. zu Verzögerung bei der Auszahlung Ihrer Erfindervergütung führen.

Angaben zum Beschäftigungsverhältnis (Ziffer 3.8 bis 3.13)

Hier wird insbesondere das Beschäftigungsverhältnis zum Zeitpunkt der Erfindung abgefragt. Da speziell im Hochschulbereich Erfindungen häufig bei Beendigung von Abschluss- oder Doktorarbeiten gemacht werden, ist in Zeile 13 einzutragen, wo die Erfinder\*innen nach Beendigung dieser Arbeiten zu erreichen sind.

**Angabe zur Anschrift in der Erfindernennung (Ziffer 3.14)**

Bei der Erfinderbenennung wird von einigen Patentämtern verlangt die vollständige Anschrift der Erfinder\*innen anzugeben. Diese wird dann im Zuge der Offenlegung der Patentanmeldungen veröffentlicht. Dabei können Sie entscheiden, ob Ihre Privatanschrift oder Ihre Dienstanschrift bei der Erfinderbenennung angegeben wird.

Bitte informieren Sie uns, falls Sie auf eine Veröffentlichung der Erfinderbenennung vollständig verzichten möchten, bei einigen Ämtern kann ein entsprechender Antrag gestellt werden.

zu 4. Zustandekommen der Erfindung (Ziffer 4.2 bis 4.4 und 4.7)

In Abschnitt 4 wird zunächst die Frage geklärt, ob es sich um eine Auftrags- oder eine Erfahrungserfindung handelt (Ziffer 4.2 bis 4.4).

Die Frage nach Forschungsprojekten soll die Verpflichtungen der Technischen Universität München gegenüber Drittmittelgebern klären. Diese Frage wird in dem Formular „Erklärung lehrstuhlinhabender Person bzw. der vorgesetzten Person“ nochmals gestellt, da erfahrungsgemäß meist nur Vorgesetzte hierzu genaue Angaben machen können.

Sollte die Erfindung auf dem Arbeitsgebiet eines anderen Institutes oder Fachbereichs der Technischen Universität München liegen, so ist z.B. zu prüfen, ob die Erfindung dort benutzt werden könnte.

zu 4.7.: Sollten die Erfindung auf einer genetischen Ressource beruhen, deren Zugang vom Ursprungsland reguliert ist, bitten wir um Zusendung der ABS-Dokumente. Zugangsbedingungen des jeweiligen Ursprungslands finden Sie auf der ABS Clearing House-Website: www.absch.cbd.int

zu 5.2 Beschreibung der Erfindung

Eine umfassende und vollständige Beschreibung der Erfindung ist beizufügen. Der Inhalt sollte sich in technische Aufgabe und technische Lösung gliedern, die auch Bestandteil jeder Patentanmeldung sind. Der/die Erfinder\*in wird dazu angehalten, seine/ihre Kenntnisse zum Stand der Technik umfassend mitzuteilen und bekannte Literaturstellen beizufügen (Vermerk in Abschnitt 2). Dies erleichtert durchzuführende (Patent-) Recherchen. Vorteilhaft sind eigene Recherchen, deren Ergebnisse beigelegt oder zitiert werden können.

Die Erfinder\*innen sollen bei der Beschreibung den Schwerpunkt auf das wesentliche Neue ihrer Erfindung legen. Sie sollen angeben, warum gerade ihre Erfindung ein technisches Problem löst oder welche Vorteile gerade ihre Erfindung gegenüber bisherigen Entwicklungen aufweist. Langwierige erfolglose Vorversuche sowie die Erklärung der wissenschaftlichen Grundlagen können als Nebenbestandteil der Erfindungsmeldung angegeben werden. Beides ist nicht der Kern einer Patentanmeldung, kann aber zur Erklärung der Erfindung beitragen. Einen Leitfaden zur Beschreibung der Erfindung finden Sie in Anhang 1.

Bitte beachten Sie: Sie sind Experte auf Ihrem Gebiet - beschreiben Sie also Ihre Erfindung für einen „Durchschnittsfachmann“! Verzichten Sie z.B. auf seitenlange mathematische Herleitungen, schreiben Sie nicht „Warum“ etwas funktioniert, sondern „was muss man tun, damit es funktioniert“!

zu 7. Vorveröffentlichung von Teilen der Erfindung

Für die Beurteilung der Patentfähigkeit einer Erfindung ist es wichtig zu wissen, ob nicht schon Teile der Erfindung schriftlich oder mündlich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden (§3 PatG). Weiter unten werden die Erfinder\*innen bis zur Freigabe der Erfindung durch die Technische Universität München oder bis zur Patentanmeldung zur Geheimhaltung verpflichtet.

Bitte teilen Sie uns mit, falls Sie eine zeitnahe Veröffentlichung planen.

Um neuheitsschädliche Vorveröffentlichungen (z.B. kurz vor Messen, Kongressen etc.) zu vermeiden, wird von Erfinder\*innen gelegentlich eine (provisorische) Patentanmeldung durchgeführt. Um einen ordnungsgemäßen Ablauf des patentrechtlichen Verfahrens zu gewährleisten, ist eine genaue Auskunft über den Stand desselben wichtig.

Es sei darauf hingewiesen, dass eine Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung ebenso wie eine Verwertung der Erfindung ohne vorherige Beteiligung der Universität rechtlich unwirksam ist.

zu 8. Verwertbarkeit der Erfindung

Da Patentanmeldungen mit finanziellem Aufwand verbunden sind, ist frühzeitig die Frage nach der technischen Realisierbarkeit (vgl. Ziffer 6 auf Seite 4) und den Marktchancen einer Erfindung (vgl. Ziffer 8 auf Seite 4) zu stellen.

Erfinder\*innen können und sollen in jeder Phase der technischen Entwicklung und des arbeitnehmererfinder- und patentrechtlichen Verfahrensablaufs nach potenziellen Anwendern ihrer Erfindung Ausschau halten, soweit dabei nicht der Inhalt oder das Wesen der Erfindung preisgegeben werden.

zu 9. Hinweis zum Datenschutz:

Die Abgabe Ihrer personenbezogenen Daten dient der Erfüllung gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere des Arbeitnehmererfindergesetzes und des Patentgesetzes. Ihre personenbezogenen Daten werden dafür in elektronischer Form gespeichert und nach festgelegten Fristen wieder gelöscht. Zudem gibt die TUM personenbezogene Daten im Rahmen des Bewertungs- und Patentierungsverfahrens an Dritte weiter, sofern dies für die Durchführung des Verfahrens erforderlich ist. Abhängig davon, in welchem Rahmen Ihre Erfindung entstand (z.B. Drittmittelprojekt) und welchen Verlauf die Erfindung nimmt (Patentanmeldung, Verwertung), kann die Weitergabe personenbezogener Daten an folgende Personengruppen / Institutionen notwendig werden: Patentämter, Patentanwaltskanzleien, Patentverwertungsagenturen (z.B.: Bayerische Patentallianz), Industriepartner (Auftraggeber\*innen / Mitinhaber\*innen), Fördergeber / Projektträger, Landesamt für Finanzen. Die Prozesse zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind in einer Beschreibung der Verarbeitungstätigkeit gemäß DSGVO dokumentiert. Auskünfte zum Datenschutz bzgl. Ihrer in der Erfindungsmeldung übermittelten Daten erhalten Sie von TUM ForTe Patente & Lizenzen oder vom Datenschutzbeauftragten der TUM.

Formular „Erklärung der lehrstuhlinhabenden Person bzw. der vorgesetzten Person“

Zusammen mit den Unterlagen zur Erfindungsmeldung soll dieses Formular von Diensterfinder\*innen ihrer unmittelbaren Vorgesetzten oder Weisungsbefugten vorgelegt werden.

zu 1.: Über Drittmittelprojekte und ihre Finanzierung weiß in der Regel die vorgesetzte Person im Detail am besten Bescheid.

zu 2.: Wenn diese Frage mit ja beantwortet wurde, muss bei einer Patentanmeldung der geographische Herkunftsort der der Erfindung zugrunde liegenden genetischen Ressource angegeben werden.

zu 3.: Sofern Kosten für die Patentierung beim Fördergeber (z. B. BMBF) beantragt und bewilligt wurden, wäre dies zu berücksichtigen.

zu 4.: Besondere materielle oder finanzielle Ressourcen, welche für die Erfindung aufgewandt wurden (z.B. Zuschüsse Dritter beim Prototypenbau, aufgrund derer Ansprüche an Verwertungseinnahmen zu erwarten sind), könnten Grundlage für finanzielle Rückforderungen an den Erfinder sein.

zu 5.: Über geplante Drittmittelprojekte weiß in der Regel die vorgesetzte Person im Detail am besten Bescheid.

zu 6.: Für die rechtliche Einschätzung wichtig ist, ob die Lehrstuhlinhaberin oder der Lehrstuhlinhaber eine Doppelfunktion mit einer anderen Institution hat. Liegt also eine gemeinsame Berufung vor und/oder besteht zusätzlich zur TUM-Professur eine Funktion (bspw. Institutsleiter) bei HMGU, DLR, FhG, MPG oder anderen Institutionen?

zu 7.: Die vorgesetzte Person bestätigt, dass sie von der Erfindungsmeldung Kenntnis genommen hat. Sie bestätigt die Angaben in der Erfindungsmeldung und die Richtigkeit der Unterlagen.

**Anhang 1: Leitfaden zur Beschreibung der Erfindung**

1. Beschreiben Sie das technische Gebiet der Erfindung? Welches technische Problem soll durch Ihre Erfindung gelöst werden, d.h. welche technische Aufgabe hat Ihre Erfindung?
2. Bennen Sie und hängen Sie möglichst den Stand der Technik(Veröffentlichungen, Patente etc.) an**,** der Ihrer Erfindung am nächsten kommt und ein ähnliches technisches Problem löst. Wie wurde das technische Problem unter Punkt 1 im Stand der Technik bisher gelöst löst?
3. Wie wird das technische Problem durch Ihre Erfindung gelöst? (Hängen Sie zur Beschreibung möglichst Zeichnungen, Pläne, Skizzen, Ausführungsbeispiel und sonstige Aufzeichnungen an)
4. Worin liegt die Neuheit Ihrer Erfindung? Beschreiben Sie den Unterschied Ihrer Erfindung zum Stand der Technik.
5. Welche Vorteile gegenüber dem Stand der Technik ergeben sich durch die unter Punkt 4 beschriebenen Unterschiede?